



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03226**  
Datum: 14.07.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54101059 HW 122 Klostervorstadt-Ankerstraße** (HHPL Seite 685)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **160.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße** (HHPL Seite 636)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **160.000 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Überplanmäßige VE:**

**8.54101059 HW 122 Klaustorvorstadt-Ankerstraße**

Höhe der VE: 160.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

**7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße**

Deckung der VE: 160.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine

### Begründung:

#### Überplanmäßige VE

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Überplanmäßige VE -EUR-</b>	<b>Neue VE 2017 -EUR-</b>
8.54101059 HW 122 Klaustorvorstadt-Ankerstraße Finanzpositionsgruppe 785	<b>18.900</b>	<b>160.000</b>	<b>178.900</b>
	kassenwirksam 2018		<b>178.900</b>

#### Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt durch:

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Nichtinanspruchnahme VE 2017 -EUR-</b>	<b>Neue VE 2017 -EUR-</b>
7.660074 HES, 4. BA Delitzscher / Berliner Straße Finanzpositionsgruppe 785	<b>1.192.800</b>	<b>160.000</b>	<b>1.032.800</b>

#### Sachliche Notwendigkeit

Im Zuge der Planung der Hochwassermaßnahme HW 122 Klaustorvorstadt-Ankerstraße musste festgestellt werden, dass die derzeit vorliegende Ausschreibung gegenüber dem Vorentwurf einen erheblichen Kostenaufwuchs beinhaltet.

Im Vorentwurf zur Erneuerung der Ankerstraße wurden nach der allgemeinen Preisliste der AKS im Jahr 2015 für den Straßenbau Kosten in Höhe von 834.000 EUR ermittelt. In der Kostenberechnung der Ausschreibungsunterlagen sind für die Titel 1 bis 3 ca. 978.000 EUR brutto enthalten. Der Kostenaufwuchs beträgt somit 160.000 EUR. Die Gesamtkosten für Planung und Bau erhöhen sich somit auf 1.158.200 EUR.

#### Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die überplanmäßige VE erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße. Die veranschlagte VE wird nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme in Höhe von 160.000 EUR.

### **Familienverträglichkeit**

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen bezüglich der Familienverträglichkeit.